

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer Gruber gemäß § 60 LGO 2001

zu Gruppe 9 zu den Voranschlägen des Landes Niederösterreich für die Jahre 2022 und 2023; Ltg.-1842/V-9-2021

betreffend: **Neuverschuldungsverbot für das Land Niederösterreich**

Die Corona-Pandemie hat notwendigerweise massive Einschnitte für den Haushalt in Niederösterreich gebracht. Einschnitte, die zwar notwendig waren, aber das Land Niederösterreich auch deswegen so massiv belastet haben, weil in den Jahren der Hochkonjunktur keine Reserven in Form von Haushaltsüberschüssen angelegt wurden.

Um hier für die Zukunft und damit auch für die Generationen nach uns gerüstet zu sein, braucht es ein Neuverschuldungsverbot nach Schweizer Vorbild.

Konkret werden durch das Neuverschuldungsverbot die zulässigen Ausgaben auf die Höhe der um einen Konjunkturfaktor bereinigten Einnahmen begrenzt. Damit ist dafür gesorgt, dass in einer Hochkonjunkturphase der Konjunkturfaktor kleiner als eins ist, und damit Überschüsse erzielt werden müssen, während in einer Rezession Defizite erlaubt werden. Über den kompletten Konjunkturzyklus ist der Haushalt somit zumindest ausgeglichen. Da bei dieser Vorgangsweise nicht auszuschließen ist, dass Schätzfehler passieren, werden die dadurch entstehenden Fehlbeträge auf einem Ausgleichskonto verbucht und in den Ausgaben der folgenden Jahre entsprechend berücksichtigt.

Ein Neuverschuldungsverbot nach dem Schweizer Vorbild ist notwendig, um eine vernünftige und nachhaltige Budgetpolitik sicherzustellen. Dazu muss das Neuverschuldungsverbot mit einem entsprechenden gesetzlichen Hebel ausgestaltet werden.

Aus diesem Grund stellt der Gefertigte nachstehenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung, insbesondere der Landesrat für Finanzen wird aufgefordert, dem Landtag ein Gesetz zuzuleiten, das vorsieht, ein Netto-Neuverschuldungsverbot im Verfassungsrang zu etablieren, welches zum Ziel hat, eine stabile Haushaltsentwicklung zu gewährleisten. Die Effektivität dieses Neuverschuldungsverbots soll durch folgende Kriterien sichergestellt werden:

- Keine neuen Netto-Schulden, solange die Wirtschaft wächst.
- Klare Formulierung der Regeln zum Konjunkturfaktor, der von Wirtschaftsforschungsinstituten und der Statistik Austria zeitnah publiziert wird.
- Starke Sanktions- und Korrekturmechanismen, die die Durchsetzbarkeit sicherstellen und Umgehungsstrukturen verhindern.
- Kontrolle der Regeleinhaltung durch unabhängige Institutionen, wie etwa dem Landungsrechnungshof sowie eines Fiskalrats, der sich aus fachkundigen Experten, die keine politischen Amts- oder Mandatsträger sind, zusammensetzt.

Das Neuverschuldungsverbot soll mit 1.1.2023 in Kraft treten."

